

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 17. Juni 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: Meridio Vermögensverwaltung AG, Köln
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090612015689
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

Köln

ISIN DE 0006946106

WKN 694610

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Hauptversammlung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG ein, die am Montag, den 27. Juli 2009, um 11:00 Uhr im ROTONDA Business-Club e.V., Raum 4, Salierring 32, 50677 Köln stattfindet.

Tagesordnungsübersicht:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zum 31. Dezember 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**
2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**
4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**
5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**
6. **Beschlussfassung über Satzungsänderung**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zum 31. Dezember 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Die vorgenannten Unterlagen können von der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, D-50968 Köln und im Internet unter www.meridio.de (Investor Relations, Hauptversammlungen, Hauptversammlung 2009) eingesehen werden und werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen. Abschriften dieser Unterlagen werden jedem Aktionär auf Anfrage unverzüglich und kostenlos in Kopie zugesandt.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FIDUNION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates Hans-Ulrich Schlink und Petra Ahrens endet mit Beendigung der mit dieser Einladung einberufenen ordentlichen Hauptversammlung. Herr Schlink soll als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt werden. Der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Johannes Beelen hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied aus gesundheitlichen Gründen bereits mit Ablauf des 28. April 2009 niedergelegt und wurde durch gerichtliche Bestellung vom 06. Mai 2009 durch Herrn Thorsten Ebertowski ersetzt. Herr Ebertowski soll nunmehr durch die Wahl der Hauptversammlung in seinem Amt bestätigt und neu gewählt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat vor,

- Herrn Thorsten Ebertowski, wohnhaft in Ahrensböck, geschäftsführender Gesellschafter der BlackRock Consulting GmbH, Lübeck und der BlackRock Capital GmbH, Lübeck,
- Herrn Hans-Ulrich Schlink, wohnhaft in Wiesbaden, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schlink & Partner, Wiesbaden, und
- Herrn Ulrich Overdiek, wohnhaft in Köln, Unternehmer,

in den Aufsichtsrat der MERIDIO Vermögensverwaltung AG zu wählen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird hierbei nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie gemäß § 7 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind Mitglieder in den nachfolgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. Mitglieder in den nachfolgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Thorsten Ebertowski

- Mitglied des Verwaltungsrates der First Market AG, St. Gallen, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der FM Maximum Sport AG, St. Gallen, Schweiz
- Mitglied des Aufsichtsrates der Playboy Deutschland Publishing GmbH, München

Hans-Ulrich Schlink

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der World Leisure Holding AG, Frankfurt

Ulrich Overdiek

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

6. **Beschlussfassung über Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 12 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft (Vergütung des Aufsichtsrats) wie folgt neu zu fassen:

- (1) *Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab Beginn des Geschäftsjahres 2009 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00. Hiervon abweichend erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00.*
- (2) *Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Jahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.*
- (3) *Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Umsatzsteuer.*

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, daher am Montag, den 20. Juli 2009 unter nachfolgender Adresse zugehen:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
D-92289 Ursensollen
Telefax: +49-(0)9628-92 99 87 1
E-Mail: info@c-hv.com

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist dabei durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, daher auf Montag, den 6. Juli 2009, 0:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft beziehen.

Eintrittskarten

Die Aktionäre werden gebeten, das ihnen über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung zu benutzen. Nach rechtzeitiger Anmeldung und Erbringung des Nachweises über den Anteilsbesitz werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Die Eintrittskarten dienen den Aktionären als Ausweis für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, sind jedoch keine zwingende Teilnahmebedingung im Falle deren verspäteter oder versäumter Zusendung.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung noch eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden sollen, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. In den vorstehenden Ausnahmefällen verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, sollten sich daher mit diesen Institutionen oder Person über eine mögliche Form der Vollmacht abstimmen.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen wieder an, dass Sie sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Entsprechende Vollmachtsformulare werden den Aktionären mit der Eintrittskarte übermittelt. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch machen wollen, werden gebeten, frühzeitig die Eintrittskarte mit der Stimmrechtsvollmacht an die Gesellschaft zu übermitteln. Die entsprechenden Vollmachten und Weisungen müssen in diesen Fällen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens Freitag, den 24. Juli 2009 bei nachfolgender Adresse eingehen:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
D-50968 Köln

Alternativ ist eine Übergabe an einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft während der Hauptversammlung möglich, und zwar bis zum Ende der Generaldebatte.

Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sowie Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG und Anfragen sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Gustav-Heinemann-Ufer 56
D-50968 Köln
Telefax: +49-(0)221-3763911
E-Mail: hauptversammlung@meridio.de

Anderweitig adressierte Anträge, Wahlvorschläge und Anfragen werden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge, die ihr rechtzeitig gemäß §§ 126, 127 AktG zugehen, nach ihrem Eingang im Internet unter www.meridio.de (Investor Relations, Hauptversammlungen, Hauptversammlung 2009) veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Köln, im Juni 2009

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

Der Vorstand